

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung.



Die kanadischen Stände.

(Von unserem Korrespondenten.)

Ottawa, 19. December.

Die ungeheure Fülle des ganzen Beamtenthums und heber politischen Parteien Kanadas, welche durch die jüngsten Ereignisse offenbar geworden ist und es zeigt, daß dem Ministerium angefangen bis hinab zu den Tagelöhnern Alles bestrebt war und eben so gescheit werden mußte wie die leitenden Mächte der Nation...

Der Gouverneur hätte damit allerdings nur das ihm verfassungsmäßig zugehende Recht aus; die Kanadier empfinden es aber als einen Eingriff in ihre Rechte, und in England denkt man dasselbe; der Gouverneur hätte, so sagt man haben und drücken, die Wähler entscheiden lassen sollen; die Kolonien sind den Anderen nicht nachzusehen; die Beschränkung ist nicht länger anzuerkennen und läßt nur zu einer Entfremdung mit den Mutterlande, dessen Ansehen nicht gewahrt, wenn seine Stellvertreter die ihnen zugehende Gewalt zu streng annehmen und sich damit gegen den Geist und das Wesen der britischen Verfassung verhalten.

Der Herr Mercer sagt auch dem Stellvertreter der Königin Victoria seine Meinung in einer Weise, die ein Räthsel und Verwirrung zu wachen übrig läßt, was zugleich für die innerlich der Grenzen des britischen Reiches bestehende Mehrheit ein erschreckendes Zeugnis abgibt. Herr Mercer schreibt an Sr. Excellenz den Gouverneur Angus:

Sie! Sie haben mich für nahezu vier Monate in offener Verlegenheit gehalten. Sie haben jetzt die Mithridat gegeben, zu thun, was unsere erlauchte Herrscherin, Königin Victoria von England, nicht wagen dürfte, ohne eine Revolution des englischen Volkes heraufzubekommen! Alle Bürger müssen zugestehen, daß der Tyrann die Grenzen gegen sich und daß ein Mann sein Elend ist, wenn er auch Tyrann sein will. Sie sprechen von der Würde der Krone und von der Ehre und den Interessen der Provinz, während Sie selbst der Ehre waren, die Ihnen übertragene Würde mit Füßen zu treten und die Ehre und die Interessen des Landes mit Verachtung zu behandeln. Sie sprechen von der Allegolität dessen, was wir gethan. Kein Bericht hat aber darüber entworfen. Auch Zoffieren, der als Staatsanwältin und konstitutionale Gouvernante mit über Ihnen steht, hat anständig der weit schlimmeren Pacific-Stände nicht, was Sie jetzt gethan haben. Ihre politischen Freunde erwidern es damals nicht als ihre Pflicht, zurückzutreten, ehe sich die Wähler gegen sie ausgesprochen. Die künftigen Minister waren damals Ihre Herren und Meister, und die öffentliche Meinung, die Sie heute anrufen, hielt Sie damals nicht ab, sich mit Ihren eigenen Feinden auf die Seite der Verfolger zu schlagen. Als Sie dann im Unterhause traten, sprachen Sie Ihre Freunde von dem Verbrechen frei, dessen die Thäter von der von ihrer eigenen Partei eingesetzten Kommission schuldig befunden worden waren, und heute sind Sie ein williges Werkzeug jenes Abthats, der die Verfassungsgüter an die Wähler verfallen hat. Dies sind Hoffnungen, die allgemein bekannt sind. Sie werden niemals die Bürger Kanadas glauben machen, daß Sie in Ihrer Handlungsweise von der Achtung für die öffentliche Moral geleitet werden! Sie sind nur von dem Verbrechen geleitet. Ihren Freunden zu fetten Kontakten zu verfallen! Weiter nichts! Glauben Sie mir aber, Sie zu erinnern, daß Sie wohl daran thäten, sich so schnell als möglich, die allgemeine Meinung, den Verfall für Ihren nationalen Verfall auszuweisen zu lassen! Denn ich werde bald vor das Volk treten und aus seinen freien Händen ein neues Mandat erhalten, welches es mir ermöglichen wird, in unserer Legislatur jene Stellung wieder einzunehmen, aus der Sie mich vertrieben haben, und ich werde Sie dann verfassungsmäßig an die Spitze des Gouvernements setzen. Ich werde, sicher und unerschütterlich, wenn Sie noch dort sein und nicht schon bei verdienten Lohn aus den Händen der Königin empfangen haben sollten!

Die hauptsächlichste Bedeutung der gegenwärtigen Lage liegt offenbar in der wachsenden Entfremdung Kanadas vom britischen Reich.

* Eine Oberpräsidialverordnung betreffend der Versammlungsfreiheit, die in politischen Kreisen lebhaft erörtert worden ist, ist nunmehr durch Entscheidung des Kammergerichts endgültig aufgehoben worden.

Der Oberpräsident der Provinz Schwedwig, v. Steinmann, verbot vor einiger Zeit die Veranstaltung und Ausführung von Versammlungen bei öffentlichen Versammlungen ohne vorherige Genehmigung der Polizeibehörde. Zugleich wurden in öffentlichen Versammlungen Zersammlungen ohne entsprechende Erlaubnis vorgenommen, was wiederum Geldstrafen zur Folge hatte. Auf die seitens der Betroffenen beantragte gerichtliche Entscheidung hat nunmehr das Kammergericht dahin erkannt, daß der Oberpräsidial-Verordnung bei ihrer allgemeinen Fassung die rechtsverbindliche Kraft fehle. Die Entscheidung läßt sich auf die künftige Verordnung über die Vereinhaltung in den neuen Bundesstaaten vom September 1887, welche bestimmt, daß in der Polizeiverordnungen nicht Vorschriften aufgenommen werden dürfen, die mit den Bestimmungen einer höheren Instanz oder mit den Gesetzen in Widerspruch stehen. Am enthalten aber die in Ausführung der Artikel 29 und 30 der preussischen Verfassungsurkunde erlassenen Bestimmungen über die Vereinhaltung eines Abbruchs der öffentlichen Versammlungen- und Vereinigungsrecht vom März 1850 alle von dem Gesetzgeber für erforderlich erachteten Vorschriften auf dem Gebiete der Versammlungsfreiheit. Danach steht die Übernahme von Zersammlungen in öffentlichen Versammlungen ohne polizeiliche Genehmigung Jedem frei.

* Vorschläge für Verbesserung des Deutschen Wasserrechtes hat die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft aufgestellt. Wie erinnert man, daß vor der Aufnahme des Wasserrechtes in das neue bürgerliche Gesetzbuch für Preußen in Art. 70 dieses Gesetzes energisch das Wort geredet haben. Als Ausgangspunkt unserer Vorforderung haben wir damals die Arbeiten genommen, welche der Verband Deutscher Architekten und Ingenieure auf diesem Gebiete veranfaßt und deren Ergebniss wir dem Herrn Reichsanwalt mit der Bitte um Berücksichtigung ausgehört hat. Diese Arbeiten, welche darin aufwies, daß die privatrechtlichen Bestimmungen des Wasserrechtes unbedingt in das bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen seien, werden nun in verfeinerter Weise durch die Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft nicht nur ergänzt, sondern auch erheblich erweitert. Die Gesellschaft hat sich ebenfalls nicht der Überzeugung verweigert können, daß die eigentlichen Mängel der Kommission in dem Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuchs, wie er feinerzeit der Öffentlichkeit übergeben worden ist, in keiner Weise das Nützlichste treffen, wenn sie ausführen, daß das Wasserrecht nur nach dem Bedürfnisse und den geschichtlich gegebenen Verhältnissen größerer oder kleinerer Bezirke geregelt werden kann, daß die Art und Weise dieser Regelung nur eine locale Bedeutung hat und daß der meist polizeiliche Inhalt der einschlägigen Vorschriften ein Hinderniß der Rechtskraft bildet. Es gibt vielmehr keinen einzigen technischen oder verwaltungsmäßigen Grund, das Wasserrecht lokaler Ordnung zu überlassen, wohl aber viele durchschlagende Gründe, welche eine einheitliche Regelung, die Aufstellung einheitlicher Vorschriften durchaus gebietet. Soweit dessen sich die Vorkämpfer der Landwirtschafts-Gesellschaft vollkommen mit denen des Verbandes, die Landwirtschafts-Gesellschaft hat nun einen Sonderausdruck eingelegt, um im Wiederholten Vorschläge zur Verbesserung des Wasserrechtes zu machen. Vorstehender dieses Ausschusses ist Graf Armin v. Schlabach, der in den hiesigen Verhältnisse sich eingehend zur Theilnahme an seinen Arbeiten ergangen an dem Deutschen Landwirtschafts-Verein, den Deutschen Pflanzerverein, den Deutschen Müller-Verband, den Zentralverein für Regelung der deutschen Flusse und Kanalschifffahrt und dem Berliner Verkehrs-Verein. Das Ergebnis der Arbeiten des Ausschusses liegt nun in Gestalt einer

Ein Fahrenträger der Romantik

von Adolphe de Vigny, Prof. Dr. Joseph Carraulin (Freiburg).

Um die Zeit der romantischen Ideenbewegung herrschte unter den Jüngern der biederstehenden literarischen Welt, Chateaubriand, Walter Scott und Victor Hugo waren die Helden der feurigen Romane, und die Werke von „Cromwell“ erstrebte in ihren Augen wie die Göttergötter auf dem Sinai. Victor Hugo's Drama „Hernani“ wurde Anfangs 1830 am Théâtre Français auszuführen, was einen großen Kampf zwischen den Aristokraten und den Romantikern, den „Alten“ und den „Jungen“ verurteilte. Da machte der fünfzehnjährige Gérard die Veranlassung durch die bekanntesten Meister, vertheilte bald die rote Eintracht in ein freiwiliges Cliquen, so daß am 25. Februar 1830 eine kunstvolle Gesellschaft mit wackeren Leuten, Musikanten, Gelehrten, Schmeichlern und höchsten Hofen um die Mittagsstunde zum Entsetzen der gastfreundlichen oder gleichgültigen Wirthin die Jünglinge zum Mittelmaße belegte. Um Anordnungen zu vermeiden, ließ man viele Stühle des romantischen Altars schon um zwei Uhr einzeln Stunden vor Beginn der Vorstellung; sie vertheilte sich auf den verschiedenen Plätzen, verzehrten die mitgebrachten Anordnungsstücke und Brotkrumen und sangen bisweilen im Chor, sich entschlossen, die Schanden des klassischen Repertoires zu füttern und die neue aufgehende Kunst zum Siege zu führen.

Endlich kam die Antike auf und der Graf füllte sich mit Feinden, mit Angehörigen des Aristokraten. Man sah sich mit den ähnelnden Algen. Am meisten fiel im Wirther ein lediger Jüngling mit frohen, rother Welle auf, gleichem der Fährlich der romantischen Leidenschaft, ein Südbroder, Namens Gantier. Es hatte überaus schöne Wunde gelitten, bis sich der Schwere bereit fand, das höchste Ansehen des biederstehenden Adels zu hüten. Es war ein Adels für eine Aufführung der „Huguenoten“, das nach dem schillernden Ansehen! Am großen Abend war das Antike fester, dazu eine meergroße Hofe mit schwarzen Sammtstreifen und ein großer Mantel mit dunkelrotem Futter. Ein breites Moreenband vertrat die Stelle des Hemdenkragens und der Halsbinde zugleich. Welches Entsetzen folgte die schwarzbehaarten Abkommen des

Théâtre Français, zumal der freche Mensch mit stolzer Nase die thörichte Waise, das Doppelhäutchen und das Feuer der gleich Kanonen auf ihn gerichteten Sprenglader ausstieß. Das Entsetzen stieg, als die ersten Worte des romantischen Dramas von der Waise herab erklangen, als die leidenschaftliche Anrede sich gegen die Waise richtete, und die Jünglinge des Adels jedes noch so feile Jüden mit konnerdem Weisfalltum und geistig gebaltener Faust beantworteten. Am diesem stürmischen Abend warf die junge Literatur eine veraltete und verpörrische pseudo-klassische Dichtung zu Boden. Mit der ersten Auführung „Hernani's“ beginnt eine neue Epoche im französischen Schriftthum.

Einer der feurigsten Kämpfer der Romantik war sein vortreffliches Thöphile Gantier gewesen, damals 19 Jahre alt, Schürer in seiner Blau und Haare im Ansehn Gantier, ein Bild lieblichster Schönheit und Jugendkraft mit dem Charakter eines Simion. Doch er brach Abende hinter einander mit seinen Genossen das neue Stück Hugos befaßt hatte, gab ihm ein Ansehen darauf, dem romantischen Abgott vorzuziehen zu werden. So schritt dem Gantier, rechts und links von zwei Eingeweichten flankirt, an einem schönen Montag die Champ-Groise hinauf und der Wohnung Hugos zu. Sein Dorn trug ihm ungestüm, und seine Stiefeln dürrten ihn bleichfarbig vom Erleiden der Treppe; als vollends der Augenblick gekommen war, am Glockenstrang zu ziehen, da ergriß der junge Maler das Dolmenpferd. Zumeist mußten ihn die Genossen hinaufführen, bis er sich entschloß, vor der Thüre auszuweichen und nach Befehmung zu rufen. Die viele zurückgekehrt war, trat sich die Thüre auf — und der Abgott erschien in feiner weißen Peruanen mit den Haaren herein, legte Hut und Stod ab und verzehrte auf seinen Spaziergang.

Es wurde Thöphile Gantier ein bis in den Tod treuer Freund des Malers, welcher der französischen Dichtung neue Leben wies. Die Romantik war seine erste That im literarischen Leben, eine Kritik über die Neuaufklärung Hernani im Jahre 1827 war das letzte, was der lebenswürdige Mann für seine Zeitung schrieb.

Im Jahre der Romantik lag Gantier seine ersten Gedichte drucken. Das Mischgüld wollte aber, daß sie gerade am Tage der Julirevolution ausgesetzt wurden. Selbstverständlich gingen sie in

Sturme unbemerkt vorüber. Großes Glück hatte Théo — so nennen ihn von nun an seine Freunde — mit seinen Proben und Skizzen. „Mademoiselle de Maupin“ (1836) war sein höchstes und sein lärmendster Triumph. Dieser sah nämlich die Waise als ein Verbrechen, gegen die Manie anzukämpfen, die Liebe an sich rein überlassen zu gestalten und auf die platonische Höhe zu befördern. Auch bediente sich Gantier einer historischen Persönlichkeit, die nämlich die Waise de Maupin hat thätlich zur Zeit Ludwig XIV. gelebt, — was die meisten Literaturschreiber verschweigen, — und hat ihren nicht minder vermöchten Zeitgenossen einen Bekanntheit gegeben. Dies ist 1707 gottlieb in einem Pariser Atelier verstorben.

Das Jahr 1837 Mademoiselle de Maupin ist der Meistlein im Lebensgang Gantiers. In dasselbe Jahr 1836 fällt nämlich die Gründung der „Bresse“ durch G. de Gerardin, und damit endet die glückliche Abkunft in Théo's Leben, die Zeit, die er „ma vie glorieuse, indépendante et primessautière“ nennt. Denn er trat als Feuilletonist bei Gerardin ein, ging 1855 zum „Moniteur universel“, dann zum amtlichen Regierungsdichter der napoleonischen Regierung über, wo er Tag für Tag die neuen Dramen und Pöbel, die neuen Wiber und Statuen, die neuen Sänginnen und Kunsttänzerinnen kritisch besprechen mußte. Dieser handwerksmäßigen Thätigkeit lag der für ihn aufrechten Dichter mit ruhrender Hingebung ob, um seine Familie zu ernähren; selbst auf Erholungskreisen mochte er sein Penum in die Zwickerie liefern, damit seine Viehen in Paris nicht entbehren. Ende 1858 schreibt er an seinen Vater, um seine Schwelger: „Nun ist ich in einem Wirklichen, sein von meinem Vaterland und meine meine Pflichten die Gatten in die Wälder, damit das Feuilleton fertig werde. Aber ich kann mir vor, wie ein alter schwacher Mann, der entgelten ist und lieber unter den Viehen auf dem Hofdamen liegen liebt, als daß er sich der letzten Anstrengung unterzieht. Und ich habe vor zehn Jahren ja auch an jenen Sonntag eines gemacht, da unsere Mutter starb, und wir haben sie davon begeben.“

Dieses besagte Vernehmen zeigt uns Gantier wie ein edles Antike, das an einen Sandkorn gelangt, sein edles Feuer langsam aufsteigt.

In Gantiers fünfundsiebzigjähriger Journalistenlaufbahn fehlt es nicht an Lichtbliden. Seine unachtere Verlebensheit und sein Geraden